

Anmeldung Herbst-Ausstellung 2025

27. September - 05. Oktober



Messe Kassel GmbH
Damaschkestr. 55
34121 Kassel

Messe Kassel GmbH
Damaschkestr. 55
34121 Kassel
Telefon 05 61 959 86-0
Telefax 05 61 959 86-29

messe@messe-kassel.de
www.messe-kassel.de

www.facebook.com/
messekassel

www.instagram.com/
messekassel

Bitte beachten: Neue AGB folgen in Kürze!

KDNR

Firma:		Telefon:		Registrierungszertifikat Kopien bitte beifügen
Straße:		Mobil:		
Plz:	Ort:	Fax:		3. Land Tax-Nr.:
Nationalität:		Mail:		EU-USt-ID:
Sachbearbeiter (Name, Vorname):		www:		

Inhaber / persönlich haftender Gesellschafter (Name, Vorname):

Ausstellungsgüter / Artikel / Dienstleistungen (max. 100 Zeichen):

**Bitte beachten Sie,
dass Ihr Stand mit
einem Bodenbelag
ausgestattet sein muss.**

Reihenstand (1 Seite offen) 94,00 € netto / qm	m Front	m Tiefe	qm Gesamt	Kopfstand (3 Seiten offen) 117,50 € netto / qm	m Front	m Tiefe	qm Gesamt
Eckstand (2 Seiten offen) 112,80 € netto / qm	m Front	m Tiefe	qm Gesamt	Blockstand (4 Seiten offen) 122,20 € netto / qm	m Front	m Tiefe	qm Gesamt
Freigelände Grundmiete: 55,00 € netto / qm Mindestmiete: 990,00 € netto	m Front	m Tiefe	qm Gesamt	Fahrzeug-Aussteller 20,00 € netto / qm	m Front	m Tiefe	qm Gesamt

<input type="checkbox"/> Verkauf von Speisen und Getränken: (10 % Zuschlag zur Standmiete)	<input type="checkbox"/> Trennwand weiß 34,00 € netto / St.	<input type="checkbox"/> Eigener Systemstand	Marketing- und Reinigungspauschale: Zuzüglich zur Standmiete wird für Haupt- bzw. Mitaussteller eine Marketing- und Reinigungspauschale von jeweils 95,- Euro netto erhoben. Sie ist obligatorisch und wird mit der Standmietenrechnung ausgewiesen.
---	--	--	--

Zusätzlich erbrachte kostenlose Leistungen:

- Standplanung - Ausstellerausweise - Ausstellerverzeichnis / Internetveröffentlichung - Besucherwerbung - Heizung, Lüftung, Licht - Kommunikationsmittel - Sonderthemen

<input type="checkbox"/> Zahlung gem. Zahlungsbedingungen auf Rechnung	<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftverfahren
	<input type="checkbox"/> Rechnung als PDF
IBAN:	
BIC:	
Bankinstitut:	

Ort u. Datum

Firmenstempel u. Unterschrift

Ich / wir versichere(n), dass vorstehende, zur Ausstellung kommende Gegenstände mein / unser Eigentum sind. Die Ausstellungsbedingungen habe(n) ich / wir erhalten (siehe Rückseite, bei Fax und E-Mail zweite Seite) und rechtsverbindlich anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmel-der verbürgt sich selbstschuldnerisch für die Forderung der Messe Kassel GmbH anlässlich der oben genannten Veranstaltung.

DIE UNTENSTEHENDEN FELDER BITTE NICHT AUSFÜLLEN !

Halle / Freigelände	Standnummer	Rechnungsnummer	Standart	Standgröße
---------------------	-------------	-----------------	----------	------------

Messestage:	27.09. - 05.10.2025
Standaufbau:	24.09. - 26.09.2025
Standabnahme:	26.09.2025
Standabbau:	05.10.2025

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Die nachfolgenden Ausstellungsbedingungen bilden die vertragliche Grundlage für die Teilnahme des Ausstellers an der von der Messe Kassel GmbH (nachfolgend Veranstalter genannt) ausgerichteten Veranstaltung, Messe Kassel, Damaskhestr. 55, 34121 Kassel. Tägliche Öffnungszeiten für Aussteller: 08.30 - 18.30 Uhr und für Besucher: 09.30 - 18.00 Uhr.

- Zulassung und Bestätigung**
Mit dem Zugang der Standbestätigung beim Aussteller kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und dem Veranstalter zustande. Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann Anmeldeungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Veranstalter ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf oder Verkaufsgespräche hat der Veranstalter das Recht, den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietezahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf besonderer Genehmigung des Veranstalters. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

- 3. a) Standflächen**
Den Ausstellern wird in den Hallen die Bodenfläche ohne An- und Aufbauvermietet. Jeder angefangene m² wird auf die volle Quadratmeterzahl aufgerundet. Träger und Säulen sind einbezogen. Eine Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung des Veranstalters zulässig. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam ein Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten von den Standinhabern oder deren Vertretern ständig besetzt sein. Bei Verstößen hiergegen kann eine konventionelle Strafe verhängt werden. Gemäß § 70 b Gewerbeordnung hat der Aussteller an seinem Stand deutlich erkennbar seine Firma oder den Namen und die Anschrift anzugeben sowie auch der Preisauszeichnungspflicht nach den Vorschriften der Preisangabenverordnung (§§ 1-3) nachzukommen.

- 3. b) Mietgut**
1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn diese durch Dritte verursacht

den Gründen oder höherer Gewalt auf einen anderen als den vorgesehenen Termin verlegt werden oder im kleineren Rahmen stattfinden, behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin oder für einen kleineren Rahmen Gültigkeit. Bei einer behördlichen Anordnung kann der Aussteller aus einer Verlegung des Ausstellungstermins, einer Verkürzung oder einem Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Wenn höhere Gewalt im vorstehenden Sinne die wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung unmöglich macht, ist der Veranstalter, alternativ auch berechtigt die Veranstaltung vor Beginn abzubrechen. Dies gilt in gleicher Weise für den Aussteller. Schadensersatzansprüche sind in jenem Fall für beide Seiten ausgeschlossen.

Die Absage hat im Fall der Verhinderung durch höhere Gewalt möglichst frühzeitig zu erfolgen.

Die Unmöglichkeit einer ausreichenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Strom, Wasser, Gas etc. wird einem Fall höherer Gewalt gleichgestellt.

6. Auf- und Abbau
Die Zeiten für Auf- bzw. Abbau der Stände sind im Kurzinformbereich (siehe oben) ersichtlich. Die Stände müssen am Tag vor Eröffnung der Ausstellung bis 19.00 Uhr fertiggestellt sein. Das Ausstellen von Ausstellungsuttern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss dem Veranstalter vor dem Aufbau bekannt gegeben werden. Laut polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierüber muss vom Aussteller geführt werden.

Kein Stand darf vor dem festgesetzten Termin ganz oder teilweise geräumt werden!

Zuwerhandlungen können mit einer Vertragsstrafe in Höhe von einer Ständiemiete geahndet werden. Beschädigungen und Veränderungen an Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Ausstellungenstände, die nicht korrekt in ihren Abmessungen oder Lage aufgebaut sind, sind auf Anweisung des Veranstalters sofort ab- bzw. umzubauen. Sollte ein Um- oder Abbau durch den Aussteller bzw. die Aufbaufirma kurzfristig nicht möglich sein, wird ein Unternehmen hermit durch den Veranstalter beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Hinweis: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verzögerungen des Standaufbaues sowie Beschädigungen an Ausstellungsuttern und Ausstellungsständen, die durch andere Aussteller haben für ihren Ausstellungsgegenstand während der gesamten Auf- und Abbaues sowie während der Veranstaltung selbst Sorge zu tragen.

11. Bewachung und Haftungsausschluss

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter. Am Schluss der Ausstellung endet diese allgemeine Bewachung um 18.00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände müssen unter Verschluss genommen werden. Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchszeiten einschließlich der Reinigungszeit hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sondernächsten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters durch die beauftragten Bewachungsgesellschaften aufgestellt werden. Durch die vom Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch höhere Gewalt vor, während und nach der Ausstellung.

12. Reinigung und Müllentsorgung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Für ordnungsgemäße Entsorgung von Standmaterialien, insbesondere von Fußbodenbelägen, Verpackungen, Sperrmüll und Bauschutt sind die Aussteller beim Abbau selbst verantwortlich. Die Kosten für die Entsorgung evtl. zurückgelassenen Gegenständen hat der Aussteller zu tragen.

13. Hausordnung

In den Hallen, Übergängen und Eingangsbereichen herrscht absolutes Rauchverbot. Eventuell entstehende Kosten bei Zuwiderhandlung werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

14. Versicherung

Der Veranstalter versichert die Veranstaltung gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellergut. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellergut auf eigene Kosten zu versichern. Schäden sind dem Veranstalter zur Beurteilung sofort zu melden.

15. Anerkennung

Jeder Aussteller bzw. Unterzeichner erkennt durch Vorziehung der Anerkennung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle ortsbau-, werbepolizeilichen Vorschriften sowie Wettbewerbsanordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen.

sprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

16. Durchführung

Messe Kassel GmbH
Damaskhestr. 55, 34121 Kassel
Tel: (05 61) 9 59 86-0
Fax: (05 61) 9 59 86-29

17. Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungsbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzesetze verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichfalls an Servicepartner (Stromanschluss; Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentliche zur Verfügung stehende und bei der Standardmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, PLZ, Ort und Telefonnummer) an die Medien übermittelt. Weiterhin werden im Rahmen der Ausstellerdatabank bzw. der Messe-Tipps auf unserer Veranstaltungen-Internetseite Geschäftsdaten veröffentlicht. Sollten Sie der Weitergabe bzw. der Veröffentlichung der Geschäftsdaten nicht zustimmen, bitte per E-Mail an messe@messe-kassel.de widersprechen.

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung:

www.frühjahrs-ausstellung.de/aussteller

18. Gerichtsstand

Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen ihres unter der umeitig genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel. Der Gerichtsstand Kassel wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.

19. Rechte Dritter

Sie garantieren, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Wir nehmen keine Wettbewerbs-, urheber- oder markenrechtliche Prüfungen des von Ihnen zur Verfügung gestellten Materials, oder der von Ihnen gewünschten Links auf Internetauftritte Dritter vor.

Sie stellen uns hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und verpflichten sich, uns die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen, wenn wir unsachgerechte Behandlung des Falles genügt haben. Sie garantieren ferner, dass auf den Materialien abgebildete Personen in die Verwendung Ihres Bildes eingewilligt haben.